



**Schutz-und Hygienekonzept
des TSC-Dingolfing
für die Nutzung der St. Josef Turnhalle
Stand 07.07.2020**

1. Einleitung

Dieses Konzept dient dazu, die aufgrund der Corona-Pandemie erlassenen, rechtlichen Vorgaben für die Ausübung des Tanzsports beim TSC Dingolfing zu präzisieren. Grundlagen hierfür sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung, die Handlungsempfehlungen des BLSV, die Empfehlungen des Landestanzsportverbands Bayern sowie das „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bay. Staatsministeriums des Innern in der jeweils gültigen Fassung.

Das Konzept legt Verhaltensregeln fest, die vor, während und nach dem jeweiligen Tanztraining zu beachten sind.

Dieses Konzept ist vor Wiederaufnahme der Trainings allen Abteilungsleitern und Trainern zuzuleiten. Es ist in die Homepage des TSC aufzunehmen und am Eingang zur Sporthalle auszuhängen. Über die wesentlichen Inhalte sind die Trainingsteilnehmer vor Beginn des Trainings durch die Trainer zu informieren.

2. Allgemeine Hygieneregeln

Die Übertragung des neuartigen Corona-Virus erfolgt von Mensch zu Mensch auf dem Weg der Tröpfcheninfektion. Dies geschieht vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören daher:

- kein Händeschütteln oder sonstiger Körperkontakt anlässlich der Begrüßung,
- gründliches Händewaschen bzw. Desinfizieren mindestens vor Betreten und nach dem Verlassen des Innenraums der Sporthalle, außerdem nach dem Aufsuchen der Toiletten,
- bereitstellen von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln (Flüssigseife, Einmalhandtücher, Seifenspender in sanitären Einrichtungen), sofern nicht bauseits vorhanden bzw. durch den Eigentümer (Stadt Dingolfing) bereitgestellt,
- Gegenstände wie Trinkflaschen nicht mit anderen teilen,
- gemeinsam benutzte Trainingsgeräte nach Benutzung desinfizieren.
- mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren (also nicht an Augen, Mund und Nase fassen),
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen, am besten von anderen Personen wegrehen,
- Taschentücher nicht entsorgen sondern mitnehmen.



Sofern die Stadt Dingolfing als Gebäudeeigentümer nicht über ein Reinigungskonzept nach HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) verfügt, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen (Türgriffe, Sport-/Trainingsgeräte) berücksichtigt, sind stark frequentierte Kontaktflächen nach dem Training durch die Trainer oder beauftragte Personen zu desinfizieren.

3. Abstandsregelungen und Beschränkungen

- Die Teilnahme am Training ist bei Vorliegen von Krankheitszeichen nicht zulässig.
- Die Teilnahme am Training von Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen ist ebenfalls nicht zulässig.
- Sollten Teilnehmer während des Trainings Symptome entwickeln, haben sie umgehend das Training zu verlassen.
- Umkleieräume dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden.
- Für die Nutzung der Duschräume und Toiletten gelten die vor Ort durch die Stadt Dingolfing festgelegten Regelungen (Aushang).
- Haartrockner dürfen genutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens zwei Meter beträgt.
- Vom Betreten des Gebäudes bis zum Trainingsbeginn ist von allen Teilnehmern einschl. Trainern eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen.
- Es ist zwingend ein ständiger Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- Die Obergrenze an zulässigen Trainingsteilnehmern richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort.
- Während des Trainings kann auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandswerte von 1,5 Metern zwischen zwei festen Tanzpartnern verzichtet werden.
- Ein Wechsel der Tanzpartner ist nicht zulässig.
- Die Trainingsteilnehmer werden durch die Trainer am Eingang des Trainingsbereichs der Halle abgeholt und einem Korridor zugewiesen.
- Das Training dauert max. 60 Minuten. Während des Trainings sind alle gegebenen Möglichkeiten zur Durchlüftung der Halle zu nutzen. Nach jeweils 15 Minuten ist eine Stoßlüftung von mehreren Minuten durchzuführen.
- Die Dokumentation der anwesenden Personen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette ist Aufgabe der Trainer.



4. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes

Trainingsteilnehmer, die selbst Risikopersonen sind oder in deren Haushalt Risikopersonen leben, können durch das Sporttreiben in der Gruppe unter Umständen das Risiko einer Ansteckung erhöhen. Sie sollten sich dieses erhöhten Risikos bewusst sein und im Zweifelsfall an den Trainings nicht teilnehmen.

Zu dieser Risikogruppe gehören¹ ältere Menschen (Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit zunehmendem Alter an.), Raucher, Menschen mit Übergewicht und Menschen mit folgenden Krankheitsbildern:

- Erkrankungen des Herzens (zum Beispiel koronare Herzerkrankung), Bluthochdruck,
- Erkrankungen der Lunge (zum Beispiel Asthma, chronische Bronchitis, COPD),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- eine Krebserkrankung (insbesondere bei aktueller Therapie),
- Nierenerkrankungen, Dialysepflicht,
- Organtransplantation,
- ein geschwächtes Immunsystem (zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, darunter Cortison).

5. Sonstiges

- Verantwortlich für den Vollzug dieses Konzepts sind die jeweiligen Trainer.

¹ Quelle: Bundesministerium für Gesundheit